



**Stadt  
Gummersbach**  
Der Bürgermeister

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

An die Erziehungsberechtigten der neuen  
Schüler/innen im Schuljahr 2023/2024

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Schule und Sport

**Ihr Ansprechpartner**

Herr Ufer  
Rathaus, 1. Untergeschoss, Zimmer 605  
Zeichen: FB 11/U.

**Kontakt**

Tel. 02261 87-1605  
Fax 02261 87-600  
alexander.ufer@gummersbach.de

**Datum**

23.01.2023

## Merkblatt zur Übernahme von notwendigen Schülerfahrkosten

Gemäß Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO NRW) können die Fahrkosten für die Schülerbeförderung nur vom Schulträger übernommen werden, sofern sie notwendig sind. Eine Notwendigkeit ist nur bei folgenden Aspekten gegeben:

1. Die Schülerin/der Schüler besucht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform. Hierbei wird der Begriff „nächstgelegene“ nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich betrachtet. Sofern z. B. eine andere Schule der gleichen gewählten Schulform einen Schülerspezialverkehr eingerichtet hat, den die Schülerin/der Schüler vom Wohnort zur Schule nutzen kann, so kann diese Schule kostengünstig erreicht werden und ist damit die nächstgelegene Schule im Sinne der SchfkVO.

2. Der Schulweg der Schülerin/des Schülers überschreitet eine Länge von **3,5 km in der Sekundarstufe I** (Klasse 5 -10) oder eine Länge von **5,0 km in der Sekundarstufe II** (Stufe EF - Q2 bei Gesamtschulen und Gymnasien).

Sofern die Übernahme der Fahrkosten „notwendig“ ist, können Sie über den beigefügten Antrag das sogenannte „SchülerTicket“ erhalten.

Das SchülerTicket wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach an allen weiterführenden Schulen eingeführt. Es kann an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr, also auch in der Freizeit, in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des VRS genutzt werden. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.ovaginfo.de](http://www.ovaginfo.de).

Unabhängig vom Schulträgeranteil müssen Sie für den Freizeitnutzen des SchülerTicket einen **Eigenanteil** in Höhe von z. Zt. **14,00 € monatlich** leisten. Bei der Berechnung des Eigenanteils gilt der Standort der Schule. Der Wohnsitz der Schülerin/des Schülers ist nicht maßgebend.

Der VRS hat Gummersbach in die Standortkategorie I eingestuft, sodass alle Gummersbacher Schülerinnen und Schüler einen Betrag in Höhe von 14,00 € (ab dem 2. Kind 7,00 € und ab dem 3. Kind 0,00 €) monatlich

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

leisten müssen.

Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Übernahme der notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, gibt es die Möglichkeit, das SchülerTicket zum sogenannten „**Selbstzahlerpreis**“ von monatlich 40,10 € bei der OVAG zu erwerben. Auch dies kann über den Ihnen ausgehändigten Antrag beantragt werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Ufer